

Übernimmt die Sozialhilfe Kosten für Hobby, Beruf und Mobiliar?

Ich bin Lehrerin und eine meiner Viertklässlerinnen möchte gerne im Fussballclub unseres Dorfes spielen. Ihr Bruder, der ebenfalls an unserer Schule ist, möchte Schlagzeugunterricht nehmen. Die Familie besitzt eine vorläufige Aufnahme als Ausländer (Ausweis F) und bezieht Asylsozialhilfe. Im Elterngespräch sagten die Eltern, dass das Geld nicht reicht, um ihren Kindern ein Hobby zu finanzieren. Daher möchte ich mich erkundigen, ob solche Kosten von der Asylsozialhilfe übernommen werden.

Als Freiwillige unterstütze ich einen Mann bei der Stellensuche. Er ist anerkannter Flüchtling mit Ausweis B und bezieht mit seiner Familie Sozialhilfe. Erfreulicherweise hat er eine Anstellung in einer Landschaftsgärtnerei gefunden. Sein Einkommen reicht jedoch nicht für eine Ablösung von der Sozialhilfe. Aufgrund der Erwerbsarbeit fallen Berufskosten an, konkret ein Libero Abo für 4 Zonen und Arbeitskleidung. Zudem kann er über Mittag nicht nach Hause gehen und muss auswärts essen. Werden solche arbeitsbedingten Kosten von der Sozialhilfe zusätzlich übernommen?

Ich bin ein anerkannter Flüchtling und lebe in einer eigenen Wohnung. Letzte Woche ist leider mein Bettgestell kaputtgegangen. Wissen Sie, ob der Sozialdienst mir ein neues Bettgestell bezahlt?

Die Sozialhilfe wie auch die Asylsozialhilfe können Kosten für Freizeitaktivitäten von Kindern unter 16 Jahren übernehmen, um ihre soziale Integration zu fördern. Für Kinder, die Sozialhilfe beziehen, ist ein Betrag von max. 600 Franken pro Jahr vorgesehen; für Kinder, die Asylsozialhilfe beziehen, ein Betrag von max. 100 Franken pro Jahr. In begründeten Fällen kann der zuständige regionale Partner ausnahmsweise auch einen höheren Betrag übernehmen. Die Familie muss aber unbedingt vorgängig beim Fussballclub resp. der Musikschule abklären, ob eine Kostenreduktion für Personen mit geringem Einkommen oder ein Stipendium möglich sind. Danach muss die Familie eine allfällige Kostenübernahme mit dem oder der zuständigen Sozialarbeiter:in besprechen.

■ Mehr Informationen zum Thema finden Sie hier: [BKSE- Handbuch, Stichwort Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen > 4. Weitere Angebote.](#)

Mehrkosten in Zusammenhang mit einer Erwerbsarbeit werden von der Sozialhilfe zusätzlich übernommen, dies bis zu einem bestimmten Betrag und sofern nicht der oder die Arbeitgeber:in dafür aufkommt. Für ein auswärtig eingenommenes Mittagessen erhält der Mann einen Pauschalbetrag von zehn Franken, pro Monat jedoch max. 200 Franken. Die Kosten für Arbeitskleider werden gegen Vorweisen einer Quittung nach effektivem Aufwand übernommen. Auch die Quittung für das Libero Abo ab Tag des Arbeitsbeginns muss dem Sozialdienst eingereicht werden. Da im Sozialhilfebudget bereits ein Betrag für Reisekosten inbegriffen ist (6.1% seines Grundbedarfs), übernimmt der Sozialdienst lediglich die Differenz. Am besten vereinbart der Mann einen Termin mit der bzw. dem zuständigen Sozialarbeiter:in, um das Vorgehen bezüglich Erwerbsunkosten und das künftige Sozialhilfebudget zu besprechen.

■ Detaillierte Informationen liefert das [BKSE-Handbuch, Stichwort Erwerbsunkosten.](#)

Die Sozialhilfe kann ein neues Bettgestell als Ersatzanschaffung finanzieren. Sie müssen vorgängig einen Antrag stellen. Für ein Bettgestell inklusive Lattenrost und Lieferung werden max. 250 Franken übernommen. Am besten kontaktieren Sie ihre:n Sozialarbeiter:in per Mail und schicken ein Foto des defekten Betts und eine Offerte für ein Bettgestell mit.

■ Mehr Informationen finden Sie im [BKSE-Handbuch, Stichwort Mobiliar.](#)

KKF Support, Gina Lampart

In der Rubrik «Lieber Support» greifen wir Fragen auf, die in der Telefonberatung häufig gestellt werden, um die Antworten einem weiteren interessierten Kreis zugänglich zu machen.